

### Last Check: Gerätearten nach dem ElektroG

Seit 15. August 2018 ist das **ElektroG** voll umfänglich in Kraft. Vor der ersten Monatsmeldung neue Gerätearten nochmals prüfen, um Vertriebsverbote zu vermeiden!

Seit 15. August 2018 gilt das ElektroG in vollem Umfang. Seither müssen alle Elektro- und Elektronikgeräte (mit Ausnahme der in § 2 Abs. 2 ElektroG aufgeführten Geräte) in Deutschland registriert sein, um verkaufsfähig zu sein. Die Registrierung allein ist nicht neu. Neu ist die **Ausweitung des Gesetzes auf Elektro(nik)produkte**, die bisher nicht von den Regelungen betroffen waren. **Und neu ist auch die Erfassung der Produkte in neuen Gerätearten und –kategorien sowie der damit einhergehenden Garantieparameter.**

Ab September (mit Antrag auf Wahrung der Übergangsfrist ab November) 2018 sind die monatlichen Inputmengen bereits in den neuen Gerätearten abzugeben. Auch die Meldung der Jahresmenge 2018 muss zu Beginn des Jahres 2019 schon in den neuen Gerätearten erfolgen. Daher ist es jetzt letzte Möglichkeit, die Zuordnung der Kategorien noch einmal genau zu prüfen, um Fehler und somit erhöhte Kosten zu vermeiden.

**Der nächste Schritt:  
Überführung der  
bestehenden  
Gerätearten am  
26. Oktober 2018**

Bereits länger bestehende Geräteregistrierungen werden mit Stichtag 26. Oktober 2018 in die gesetzlich neu geregelten Gerätearten überführt. Gab es bisher 10 Produktkategorien mit 32 Gerätearten, gelten künftig nur noch 6 Kategorien mit 17 Gerätearten. Gesetzliche Entsprechungsregeln legen fest, welches Produkt künftig in welche neue Kategorie/Geräteart fällt. Eine Übersicht hierzu bietet die [Stiftung ear](#).

Klingt zunächst einfach, der Überführungsprozess kann aber im Detail seine Tücken haben, wie folgendes Beispiel zeigt:

Hersteller A vertreibt seit vielen Jahren unter seiner Marke B verschiedene elektrische Werkzeuge. Diese werden noch in der Kategorie „Elektrische und elektronische Werkzeuge (b2c)“ erfasst und gemäß Überführungstabelle automatisch in die neue Geräteart „Kleingeräte (b2c)“ überführt. Ob dies korrekt ist, hängt jedoch von der Größe des Werkzeugs ab.

Auf die Größe kommt es an

Werkzeug mit Außenmaßen < 50 cm

Werkzeuge mit Außenmaßen > 50 cm



Geräteart  
„Kleingeräte (b2c)“ korrekt

Richtige Geräteart ist nicht „Kleingeräte (b2c)“, sondern „Großgeräte (b2c)“



✓ Kein Handlungsbedarf:  
Überführung erfolgt automatisch zum 26.10.2018

! Handlungsbedarf:  
Hersteller muss Antrag stellen auf neue oder ersetzende Registrierung

### Achtung Spielzeuge und Spielcomputer!

Ähnliches gilt übrigens für **Spielzeuge**: Sie werden einheitlich überführt in die Geräteart „Kleingeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“. Jedoch ist wieder die Produktgröße entscheidend, ob das Spielzeug ggf. in die Geräteart „Großgeräte, die in privaten Haushalten genutzt werden können“ gehört und hier eine Anpassung der Registrierung notwendig ist.

**Spielcomputer** und -konsolen fallen nach Abstimmung mit anderen europäischen Registern je nach Produktgröße vereinfachend in die Geräteart der Groß- oder Kleingeräte und nicht unter die Geräteart „Kleine ITK-Geräte“!

Ein genauer Blick auf Ihre Produkte ist also trotz Überführungstabelle notwendig!

### Ihre To-dos

- Soweit noch nicht geschehen, prüfen Sie Ihr Elektro- und Elektroniksortiment im Detail nach den Überführungsregeln.
- Entspricht die vorgeschlagene Geräteart nach der Überführung nicht Ihrem Produkt, müssen Sie für dieses Produkt bis zum 15.11.2018 einen Antrag auf ersetzende oder neue Registrierung der richtigen Geräteart stellen.
- Als Sicherheitspuffer können Sie bis zum 15.11.2018 einen Antrag zur Wahrung der Übergangsfrist (bis 31.12.2018) stellen, sofern die bestehende Registrierung nach der Überführung nicht mehr korrekt ist.
- Achtung: Bei der Registrierung einer neuen Geräteart kann die Aufstockung der Garantie notwendig werden!

**Neue Produkte unter dem ElektroG - Nikolausmützen gehören jetzt auch dazu**

Seit dem Stichtag 15. August 2018 sind nunmehr Produkte registrierungspflichtig, die bis dahin noch nicht vom ElektroG erfasst wurden. Einige Beispiele hierfür:

- beleuchtete Schränke
- elektrisch verstellbare Fernseh- oder Massagesessel
- Tresor mit elektronischem Zahlenschloss
- Badezimmerspiegel mit integrierter Beleuchtung
- Schuhe mit integriertem Blinklicht
- Nikolausmützen mit kleinen LED-Sternchen etc.

Ob ein Produkt ein registrierungspflichtiges Endgerät darstellt, hängt davon ab, ob der elektr(on)ische Bestandteil in seiner Funktion und/oder baulich an die Nutzungsdauer des Gesamtproduktes gebunden ist. Sprich, ob z. B. die integrierte Beleuchtung fest verbaut ist oder mit wenig Aufwand auszutauschen und separat erhältlich ist (z. B. LED-Leuchtleiste).

**Diese Produkte dürfen seit dem 15. August 2018 nur noch verkauft werden, wenn sie entsprechend gekennzeichnet und registriert sind.**

**Was müssen Sie tun?**

• **Sie sind bereits bei der ear registriert**

Prüfen Sie nach, ob Ihre bisher registrierten Gerätearten ausreichen, die neuen Produkte abzudecken. Falls nicht, müssen Sie unverzüglich einen neuen Registrierungsantrag stellen. Die jeweiligen Produkte dürfen erst dann wieder verkauft werden, sobald die Registrierung durch die ear erfolgte.

• **Sie sind noch nicht bei der ear registriert**

Dann müssen Sie sofort einen Antrag zur Registrierung Ihrer Produkte und zur Vergabe einer WEEE-Registriernummer stellen. Hierzu ist die Stellung einer Garantie sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Elektroaltgeräten notwendig. Auf der Website der Stiftung ear finden Sie dazu [Hilfestellungen](#) für Hersteller und Vertrieber.

**Sie haben Fragen?**

Natürlich können Sie sich mit all Ihren Fragen auch gleich an uns wenden. Nutzen Sie unsere Kompetenz und langjährige Erfahrung für die Erfüllung Ihrer produktrechtlichen Auflagen. Wir helfen Ihnen gerne zu allen Fragen des ElektroG weiter.

**asseso. Competence in Product Compliance**

**asseso AG**  
Frohsinnstraße 28  
D-63739 Aschaffenburg  
Telefon: +49 (0)6021 150860  
Telefax: +49 (0)6021 15086-77  
E-Mail: [info@asseso.eu](mailto:info@asseso.eu)